

II- 348 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

19.1.1967

143/A.B.
zu 158/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Justiz Dr. K l e c a t s k y
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha F i r n b e r g und Genossen,
betreffend eine Behauptung des Rektors der Universität Salzburg über
Äußerungen hoher Beamter der Justizverwaltung.

-.-.-.-.-

Der Rektor der Universität Salzburg, o.ö. Universitätsprofessor
Dr. René Marcic, hat mir auf meine Frage am 10.1.1967 nachfolgendes Schreiben
zu dem in der Anfrage genannten Gegenstand übermittelt:

"Es sei mir gestattet, bezüglich der Anfrage von Hertha Firnberg und
Genossen im Hohen Haus, den Artikel über den Richterstaat in den "Salz-
burger Nachrichten" betreffend, folgendes mitzuteilen:

1. Der Vorfall, der von der Anfrage herangezogen wird, ereignete sich
im Frühjahr 1966.

2. Ich habe Ihnen von diesem Vorfall keine Kenntnis zukommen lassen,
um Sie in keinen persönlichen Konflikt zu bringen.

3. Der Vorfall wurde mir von einem höheren Funktionär der Justiz,
über dessen Glaubwürdigkeit nicht die geringsten Zweifel bestehen, mitge-
teilt.

4. Der Tatbestand ist darüber hinaus der Redaktion der "Salzburger
Nachrichten" und der Redaktion des "Staatsbürgers", der Beilage dieser
Zeitung, zur Kenntnis gekommen. Ich zeichne nach wie vor für die Beilage
der "Salzburger Nachrichten" verantwortlich, was aus dem Kopf dieser Bei-
lage ersichtlich ist. Ich bin an das Redaktionsgeheimnis gebunden und kann
weder den Namen den Informanten noch den Namen des Betreffenden nennen.

5. Ich bin neben meinen akademischen Aufgaben auch publizistisch,
journalistisch und schriftstellerisch tätig und schrieb den bezogenen Ar-
tikel als Journalist. Ich bin Mitglied der österreichischen Journalisten-
gewerkschaft (Journalistenausweis Nr. 96). Den bewußten Artikel habe ich
mit meinem schlichten Namen René Marcic als Journalist geschrieben und er
steht in keinem Zusammenhang mit meinem akademischen Lehramt und meiner
Funktion als Rektor der Alma Mater Paridiana zu Salzburg. Ich weise darauf
hin, daß auch hohe Politiker von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, ein-
mal als Träger des Amtes und dann als freier Äußerer einer Meinung aufzu-
treten. Beispielgebend in dieser Praxis ist der Abgeordnete Dr. Bruno
Pittermann, Vizekanzler a.D., der einmal als Regierungsmitglied sprach
und ein andermal als freier Abgeordneter seine Meinung kundtat."

Meine Rundfrage bei den Leitern der Sektionen des Bundesministeriums
für Justiz über die in dem erwähnten Zeitungsartikel festgehaltenen
Äußerungen hatte ein negatives Ergebnis.

-.-.-.-.-